

Teil der Klausur mit Bleistift geschrieben

Beitrag von „Robert321“ vom 6. Dezember 2018 16:52

Hallo zusammen,

eine Schülerin hat heute einen Teil ihrer Klausur mit Bleistift ausgefüllt. Bin ich verpflichtet, dies mit 0 Punkten zu bewerten? Oder kann ich das so bewerten, wie ich möchte?

Und steht im Schulgesetz (NDS) konkret, welche Stifte benutzt werden müssen? Habe selber nichts dazu gefunden..

Vielen Dank.

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Dezember 2018 16:59

Eine Abwertung der Klausur wegen Verstößen gegen Form und Ordnung geht in Ordnung (dazu gibt es auch Urteile), als ungenügend werten ist eher nicht drin. Ich würde mir die gesamte Klausur allerdings kopieren (beim Bleistiftverbot geht es ja darum, dass der nicht dokumentenecht sei, das gilt aber für die meisten Füller mit normaler Tinte ebenfalls...)

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Dezember 2018 17:06

Ich bewerte die Klausur zwar normal, aber ich lasse anschließend in den Bereichen, wo sie mit Bleistift geschrieben haben (Diagramme und Zeichnungen mal ausgenommen) keine "Einwände" zu nach dem Motto: "Flipper, da steht aber das Richtige". (Sicherheitshalber kopiere ich mir dann aber auch die Klausur)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2018 17:10

<Mod-Modus >

Thread bis auf weiteres geschlossen - ich warte auf Rückmeldung des Threadstarters.

Ihr könnt euch bestimmt denken, warum.

Kl.gr.Frosch, Moderator